

**Leitfaden**  
**für die**  
**Arbeitsstellensicherung**  
**an Straßen**  
**im Betriebs-**  
**und Unterhaltungsdienst**

**Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg**



Innenministerium

Baden-Württemberg

**Herausgeber**  
**Ministerium für Umwelt und Verkehr**  
**des Landes Baden-Württemberg**  
**Referat 62 - Betrieb, Straßenunterhaltung, EDV**

**Arbeitsgruppe: Arbeitsstellensicherung an Straßen**

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

**Herr Brandstädter** (Leiter)  
Regierungspräsidium Karlsruhe

**Herr Gaiser**  
LRA Freudenstadt, SM Dornstetten

**Herr Lang**  
LRA Rastatt

**Herr Pozybill**  
Regierungspräsidium Tübingen

**Herr Hahn**  
Regierungspräsidium Karlsruhe

**Herr Linhart**  
Regierungspräsidium Stuttgart

**Herr Wohlfahrt**  
Regierungspräsidium Freiburg

**Copyright:** Dieser Leitfaden ist nur für die in der Bauüberwachung tätigen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, bleiben vorbehalten.  
Alle Zitate aus amtlichen Regelungen und Gesetzen sind durch kursiven Schriftsatz der Textstellen kenntlich gemacht.

Alle Angaben in dem vorliegenden Leitfaden wurden vor der Herausgabe sorgfältig geprüft. Da aber dennoch Druckfehler auftreten können und sich bis zur nächsten Fortschreibung Änderungen in den Vorschriften usw. ergeben können, wird für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Haftung übernommen.

## Vorwort

Straßenbaustellen weisen eine besonders hohe Unfallhäufigkeit auf. Um dieser besonderen Gefahr für Kraftfahrer wie auch für die im Baustellenbereich tätigen Arbeitskräfte gerecht zu werden, hat man mit den überarbeiteten RSA 95 und den ZTV-SA 97 Richtlinien und Regelungen mit einem hohen Anforderungsniveau erarbeitet und verbindlich eingeführt.

Neben den RSA und den ZTV-SA sind auch die dazu gehörigen Technischen Lieferbedingungen (TL) für die entsprechenden Bauteile und Stoffe überarbeitet bzw. neu aufgelegt worden. Hinzu kommen die umfangreichen Rechtsgrundlagen auf diesem Gebiet, hier vor allem die StVO und VwV-StVO.

Mit dem MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) wurden die Anforderungen an eine entsprechende Qualifikation der auf dem Sicherungsgebiet Tätigen (vor allem an den Verantwortlichen gemäß RSA und ZTV-SA) konkretisiert.

Ziel dieses Regelwerkes ist es:

**Klare Verantwortung** zu definieren (AN / AG),  
**Eindeutige Planungsgrundlagen** zu schaffen,  
**Exakte Ausführungsbestimmungen** für die Arbeit vor Ort festzulegen.

Zwar richten sich die genannten Anforderungen vor allem an den Auftragnehmer. Die Bauüberwachung der Straßenbauämter wird aber ebenso gefordert; denn es gilt, die vertraglich geforderten Leistungen des AN auch zu überwachen, so wie es bei den Bauleistungen generell geschieht.

Weiterhin wird die in dem neuen Regelwerk geforderte Sorgfalt auch bei den Arbeiten unserer Straßenmeistereien zu berücksichtigen sein.

Die ersten Gerichtsverfahren in dieser Sache, in denen gegen Straßenmeister und Kolonnenführer strafrechtlich vorgegangen wurde, zeigen Defizite bei unserem Betriebspersonal in diesem Bereich auf.

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Arbeitsgruppe „Arbeitsstellensicherung an Straßen“ beim UVM, Referat 62 erarbeitet und soll den Mitarbeitern in unseren Dienststellen helfen, den erforderlichen Kenntnisstand zu erreichen. Es soll ein Pfad geschlagen werden durch den „Dschungel“ der Vorschriften und Richtlinien.

Als Ansprechpartner für den erwünschten Gedankenaustausch stehen die Mitglieder der AG „Arbeitsstellensicherung an Straßen“ zur Verfügung.

Karlsruhe, im September 2005

gez. Brandtstädter

(Leiter der AG Arbeitsstellensicherung an Straßen)

Überarbeitet im Januar 2009

Kurt Linhart

Regierungspräsidium Stuttgart